

Schulordnung

IN MOTU

Deutsche Kampfkünste



Stand Februar 2018

Schulordnung

Alle Teilnehmer am Unterricht von IN MOTU haben die Bestimmungen dieser Schulordnung einzuhalten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Gliederung dieser Schulordnung

Art. 1. Allgemeines

Art. 2. Trainer/ Übungsleiter

Art. 3. Sicherheitsbestimmungen

Art. 4. Schutzausrüstung

Art. 1 Allgemeines

- a) Der Unterricht bei IN MOTU vermittelt eine Kampfkunst. Jedes Mitglied und jeder Teilnehmer verpflichtet sich die erlernten Techniken, weder beim Unterricht noch in der Öffentlichkeit, zur Ausübung von Gewalt anzuwenden. Sie dienen im Ernstfall nur der Verteidigung bzw. der Notwehr (§ 32 StGB) oder Nothilfe (§323c StGB) gemäß deutschem Gesetz/ Recht.
- b) Weiterhin bekennt sich jedes Mitglied/ Teilnehmer andere anwesende Personen mit der nötigen Höflichkeit und dem nötigen Respekt zu behandeln. Daher sollte jeder vor allem die ersten Worte der alten Meister verinnerlichen:

Junger Ritter, lerne, Gott zu lieben und die Damen zu ehren, so vergrößert sich deine Ehre. ÜB Ritterehre und erlern die Kunst, die dich schmückt und dir im Kampf ehrenvoll schmeichelt.

Halt gut mit Ringen; verwende geschickt Lanze, Speer, Schwert und Messer, die in anderen Händen nutzlos sind. Schlag zu und greif an, stürm heran, triff oder lass geschehen. So werden dich die Weisen beneiden, die man lobpreisen sieht.

Zusammenfassen kann man sagen: Alle Kunst hat Länge und Maß.

- a) Jedes Mitglied von IN MOTU Vertritt uns nach außen und verpflichtet sich daher das Ansehen von IN MOTU nicht zu beschädigen. IN MOTU ist keine politische Gruppierung, daher sind politische Debatten im Unterricht unerwünscht. Es findet auch keine Werbung für politische oder andere Organisationen statt.
- b) Jeder ist dafür verantwortlich pünktlich zu den vereinbarten Unterrichtszeiten zu erscheinen. Die gesetzte Zeit bestimmt den Unterrichtsbeginn und nicht die Ankunftszeit. Wer zu spät kommt, bringt nicht nur den Ablauf durcheinander, sondern verpasst auch das gemeinsame Aufwärmen und riskiert somit im weiteren Trainingsverlauf Sportverletzungen. Daher sind die veranschlagten Anfangszeiten einzuhalten. Wer sich für den Unterricht angemeldet hat und sich verspätet oder den Unterricht versäumen wird, hat sich beim jeweiligen Lehrer ab- oder verspätet zu melden.
- c) Verstößt ein Fechter wiederholt gegen die Regeln der Schulordnung und stört damit den Unterricht, oder gefährdet er seine eigene Gesundheit oder die eines Mitfechters in grob fahrlässiger Weise, wird der Lehrer/Unterrichtsleiter entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören neben einer Ermahnung auch der Ausschluss von der Übung oder dem Rest

der Unterrichtszeit. Im Fall einer wiederholten Störung oder gar einer fahrlässigen Gefährdung droht der Ausschluss aus der Schule bzw. die Beendigung der Mitgliedschaft/ Teilnahmeerlaubnis.

- d) Historisches Fechten ist, ähnlich wie andere Kampfkunst- und Kampfsportarten, ein Hobby mit erhöhtem Gesundheitsrisiko. IN MOTU versucht den Unterricht sicher zu gestalten, übernimmt jedoch keine Verantwortung für Verletzungen, die während des Unterrichts geschehen. Mit dem Beitritt als Schüler und/oder der Teilnahme am Unterricht ist sich der Fechter dessen bewusst und erklärt sich über diese Tatsache als informiert und damit einverstanden.

Art. 2 Lehrer/ Übungsleiter

- a) Der Unterricht wird von Paul Becker oder von ihm beauftragten Personen durchgeführt. Es können Vertreter und Helfer bestimmt werden, die mit ihm zusammen oder in seiner Abwesenheit den Unterricht gestalten. Den Anweisungen dieser Vertreter ist Folge zu leisten. Dies gilt im Besonderen in Fragen der Waffenhandhabung und der Sicherheit.

Art. 3 Sicherheitsbestimmungen

- a) Die Trainingssimulatoren/ Waffen, egal aus welchem Material und in welcher Waffengattung, sind außerhalb der vom Trainer angewiesenen Übungen nicht gegen Personen zu richten.
- b) Kein spielerischer Umgang mit Trainingssimulatoren/ Waffen.
- c) Jeder Simulator ist wie eine scharfe Waffe zu behandeln.
- d) Bei jeder Übergabe oder Übernahme eines Simulators/ einer Waffe überzeugen sich Übergabender und Übernehmender von dem einwandfreien Zustand derselben.
- e) Trainingssimulatoren/ Waffen sind keine Werkzeuge und sollten auch nicht als solche genutzt werden.
- f) Wer wann, welche Trainingssimulatoren/ Waffen benutzt, ist klar geregelt oder wird vom Lehrer/ Übungsleiter bestimmt. Anfänger und unsichere Trainingsteilnehmer nutzen Metallsimulatoren nur für angewiesene Übungen.
- g) Wer unter obengenannte Regel fällt und als »Anfänger« oder »unsicherer Trainingsteilnehmer« gilt, entscheiden die Lehrer/ Übungsleiter, da sie für die Sicherheit des Trainings die Verantwortung tragen.
- h) Jeder Trainingsteilnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine Ausrüstung in einem einwandfreien Zustand gehalten wird, um möglichen Verletzungen vorzubeugen.
- i) Freikämpfe/ Sparrings finden nur in angemessener Schutzausrüstung und unter Aufsicht eines Lehrers oder einer von ihm angewiesenen Person statt. Die Schutzausrüstung bestimmt der jeweilige Trainingsleiter je nach Grad des Freikampfes/ Sparrings. IN MOTU Paul Becker haftet nicht für entstehende Verletzungen/ Schäden. (siehe Art.1 Abs. c. Satz 2 f.)
- j) Welche Trainingssimulatoren im Training genutzt werden dürfen, entscheiden die Lehrer/ Übungsleiter. Anfänger informieren sich bei den Lehrern/ Übungsleitern oder erfahrenen Mitgliedern.
- k) Scharfe und gebrauchstaugliche Waffen werden nur in Absprache mit den Trainern/ Übungsleitern zum Training oder sonstigen Veranstaltungen mitgebracht und nur unter deren Aufsicht gebraucht.

- 1) Metallwaffen sind von grober Schartenbildung zu befreien, sodass diese stets abgerundet sind und nicht Kleidung oder Haut aufreißen können.

Art. 4 Schutzausrüstung

- a) Jeder Fechter ist dafür verantwortlich, seine Schutzausrüstung in einem einwandfreien Zustand zu halten, um seine Sicherheit und die der anderen Trainingsteilnehmer zu gewährleisten.
- b) Jeder Trainingsteilnehmer hat mindestens von der Schule erlaubte Handschuhe, eine Fechtmaske und entsprechende Sportbekleidung für das einfache Techniktraining zu besitzen und zum Training mitzuführen. Für das Sparring oder Wettkämpfe wird weitere Schutzausrüstung benötigt. Grundsätzlich darf nur Ausrüstung benutzt werden, welche vom Schulleiter genehmigt wurde.